

Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altlandsberg/Wegendorf findet am **Samstag, den 17.10.2026 um 10 Uhr** in der **Pension Seeberger Hof, Seeberger Straße 23 in 15345 Altlandsberg** statt.

Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung der Versammlungsleitung und des Protokollführers
3. Bericht des Notvorstands zur Geschäftsführung, zu den Amtsniederlegungen und zur unwirksamen Vorstandswahl vom 09.05.2026
4. Vorlage und Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 12.04.2026 und vom 09.05.2026
5. Wahl des Jagdvorstands:
 - a) Wahl des Vorsitzenden
 - b) Wahl des ersten Beisitzers
 - c) Wahl des zweiten Beisitzers
6. Wahl von drei Stellvertretern des Jagdvorstands in festgelegter Reihenfolge:
 - a) Wahl des ersten Stellvertreters
 - b) Wahl des zweiten Stellvertreters
 - c) Wahl des dritten Stellvertreters
7. Wahl des Kassenführers
8. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Satzung:
 - a) Änderung des § 9 Abs. 5: Nachrücken von Stellvertretern und automatische Übernahme des Vorsitzes beim vorzeitigen Ausscheiden des Vorsitzenden
 - b) Neufassung des § 14: Umstellung der öffentlichen Bekanntmachungen auf die Internetseite der Stadt Altlandsberg unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“
9. Sonstiges

gez. Michael Töpfer
(Bürgermeister Stadt Altlandsberg - Notvorstand)

Hinweis:

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer eines Grundstücks (Miteigentumsgemeinschaft, Erbengemeinschaft etc.) können diese ihr Stimmrecht nur

einheitlich ausüben. Hierzu muss ein Bevollmächtigter schriftlich benannt werden (vgl. § 8 Abs. 3 der Satzung).

Jagdgenossen können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen jedoch kann ein Bevollmächtigter nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten (vgl. § 8 Abs. 4 der Satzung).

Anwesende Jagdgenossen können sich nicht vertreten lassen.

Die Bevollmächtigung ist nachzuweisen und die Vollmacht ist schriftlich, vor Sitzungsbeginn vorzulegen.

Sofern möglich wird die Vorlage der Vollmacht bereits eine Woche vor dem Sitzungsbeginn erbeten. Die Vollmachten können vorab per E-Mail unter buergermeister@stadt-altlandsberg.de eingereicht werden. Sie sind allerdings am Sitzungstag im Original vorzulegen.

Im Rahmen einer Bevollmächtigung darf die vertretene Grundfläche einschließlich der eigenen Grundfläche des Bevollmächtigten 1/3 der Gesamtfläche nicht überschreiten.